

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Netze BW GmbH

Gültig ab 1. Januar 2023

Vorbemerkungen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 9. September 2022 Hinweise für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2023 veröffentlicht. Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) angepasst. Ab 1. Januar 2023 gelten im Netzgebiet der Netze BW GmbH neue Preise; die seit 1. Januar 2022 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2022 ihre Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die Netze BW GmbH keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Die Netze BW GmbH setzt die einschlägigen energierechtlichen Gesetze, insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz und die auf diesen Grundlagen erlassenen Rechtsverordnungen sowie behördlichen Festlegungen in der jeweils aktuellen Fassung um.

Die Netze BW GmbH behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben – soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die BNetzA – vor.

Detaillierte Ausführungen zur Berechnung der Netzentgelte finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#Netzentgelte&Strom>.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500$ h/a		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500$ h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	15,23	4,52	118,76	0,38
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,27	4,60	118,78	0,50
Mittelspannungsnetz	16,58	6,38	151,63	0,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,97	6,53	155,42	0,99
Niederspannungsnetz	19,83	6,43	130,88	1,99

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Hochspannungsebene und deren Erfassung durch eine mittelspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 0,5 %.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 1a (informativ) - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500$ h/a		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500$ h/a	
	Leistungspreis €/kW*Tag	Arbeitspreis €/kWh	Leistungspreis €/kW*Tag	Arbeitspreis €/kWh
Hochspannungsnetz	0,04172603	0,04520000	0,32536986	0,00380000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,04457534	0,04600000	0,32542466	0,00500000
Mittelspannungsnetz	0,04542466	0,06380000	0,41542466	0,00970000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,04649315	0,06530000	0,42580822	0,00990000
Niederspannungsnetz	0,05432877	0,06430000	0,35857534	0,01990000

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Hochspannungsebene und deren Erfassung durch eine mittelspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 0,5 %.

Erfolgt die der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 2 - Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

Art der Entnahmestelle	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a (netto)	€/a (brutto ¹)	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto ¹)
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	80,00	95,20	7,21	8,58
Entnahmestelle Speicherheizung	-	-	1,79	2,13
Entnahmestelle Wärmepumpe	-	-	4,50	5,36
Entnahmestelle öffentliche Straßenbeleuchtung ²	-	-	5,94	7,07
Entnahmestelle Elektromobilität	-	-	4,50	5,36

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis (Preisblatt 1) für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.313 h/a entsprechend dem Profil BW-STR1 ES1 für Straßenbeleuchtung.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 2a (informativ) - Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Art der Entnahmestelle	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/Tag (netto)	€/Tag (brutto ¹)	€/kWh (netto)	€/kWh (brutto ¹)
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	0,21917808	0,26082192	0,07210000	0,08580000
Entnahmestelle Speicherheizung	-	-	0,01790000	0,02130000
Entnahmestelle Wärmepumpe	-	-	0,04500000	0,05360000
Entnahmestelle öffentliche Straßenbeleuchtung ²	-	-	0,05940000	0,07070000
Entnahmestelle Elektromobilität	-	-	0,04500000	0,05360000

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis (Preisblatt 1) für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.313 h/a entsprechend dem Profil BW-STR1 ES1 für Straßenbeleuchtung.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 3 - Entgelte für Monatsleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	19,79	0,38
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	19,80	0,50
Mittelspannungsnetz	25,27	0,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,90	0,99
Niederspannungsnetz	21,81	1,99

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Hochspannungsebene und deren Erfassung durch eine mittelspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 0,5 %.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 3a (informativ) - Entgelte für Monatsleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Monatsleistungspreissystem			
	Leistungspreis €/kW und Tag (Jan, Mrz, Mai, Jul, Aug, Okt, Dez)	Leistungspreis €/kW und Tag (Apr, Jun, Sep, Nov)	Leistungspreis €/kW und Tag (Feb)	Arbeitspreis €/kWh
Hochspannungsnetz	0,63838710	0,65966667	0,70678571	0,00380000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,63870968	0,66000000	0,70714286	0,00500000
Mittelspannungsnetz	0,81516129	0,84233333	0,90250000	0,00970000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,83548387	0,86333333	0,92500000	0,00990000
Niederspannungsnetz	0,70354839	0,72700000	0,77892857	0,01990000

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6), § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 9).

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Hochspannungsebene und deren Erfassung durch eine mittelspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 0,5 %.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 4 - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Last- /Einspeisegangmessung

	Entgelt je
Entnahme- und Einspeisestellen mit registrierender Last-/ Einspeisegangmessung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Hochspannungsnetz und Umspannung Hoch-/Mittelspannung ^{1,2} (einschließlich unterspannungsseitiger Trafozählung)	1.974,14
Preisabschlag bei einem nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz für Messeinrichtung ³	537,72
Mittelspannungsnetz ^{1,2}	676,68
Preisabschlag bei nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz ⁴	252,00
Niederspannungsnetz ^{1,2} (einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung)	479,44
Preisabschlag bei nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz ⁴	58,71

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#Roll-Out-moderner-Messeinrichtungen-und-intelligenter-Messsysteme&Strom>

¹ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichsmessung.

² Registrierende Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandlern (die Beschaffungs- und Erstmontagekosten der 110kV-Wandler werden mit den vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschluss- bzw. Anschlussänderungskosten separat erhoben), Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung vor Ort als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage für eine Zählerfernabfrage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³ Ein Wandlersatz für Messeinrichtung besteht aus Stromwandlerkernen und Spannungswandlerwicklungen für drei Phasen.

⁴ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 4a (informativ) - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Last- /Einspeisegangmessung

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation
2022 (elektronisches Preisblatt)

Entnahme- und Einspeisestellen mit registrierender Last-/ Einspeisegangmessung	Entgelt je
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Tag
Hochspannungsnetz und Umspannung Hoch-/Mittelspannung ^{1,2} (einschließlich unterspannungsseitiger Trafozählung)	5,40860274
Preisabschlag bei einem nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz für Messeinrichtung ³	1,47320548
Mittelspannungsnetz ^{1,2}	1,85391781
Preisabschlag bei nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz ⁴	0,69041096
Niederspannungsnetz ^{1,2} [einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung]	1,31353425
Preisabschlag bei nicht durch Netze BW GmbH gestelltem Wandlersatz ⁴	0,16084932

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#Roll-Out-moderner-Messeinrichtungen-und-intelligenter-Messsysteme&Strom>.

¹ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichsmessung.

² Registrierende Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandlern (die Beschaffungs- und Erstmontagekosten der 110kV-Wandler werden mit den vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschluss- bzw. Anschlussänderungskosten separat erhoben), Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung vor Ort als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage für eine Zählerfernabfrage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³ Ein Wandlersatz für Messeinrichtung besteht aus Stromwandlerkernen und Spannungswandlerwicklungen für drei Phasen.

⁴ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 5 - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Last- /Einspeisegangmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne registrierende Last- /Einspeisegangmessung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (brutto ¹)
Eintarifzählung	11,25 (13,39)	13,75 (16,36)	18,75 (22,31)	38,75 (46,11)
Zweitarifzählung	20,97 (24,95)	23,47 (27,93)	28,47 (33,88)	48,47 (57,68)
EDL21 nach § 21b (3a) und 3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	29,37 (34,95)	31,87 (37,93)	36,87 (43,88)	56,87 (67,68)
Wandlersatz Niederspannung	58,71 (69,86)			
Tarifschaltung	13,08 (15,57)			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#Roll-Out-moderner-Messeinrichtungen-und-intelligenter-Messsysteme&Strom>.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 5a (informativ) - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Last- /Einspeisegangmessung

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation
2022 (elektronisches Preisblatt)

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne registrierende Last- /Einspeisegangmessung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Tag (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Tag (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Tag (brutto ¹)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Tag (brutto ¹)
Eintarifzählung	0,03082192 (0,03667808)	0,03767123 (0,04482877)	0,05136986 (0,06113014)	0,10616438 (0,12633562)
Zweitarifzählung	0,05745205 (0,06836795)	0,06430137 (0,07651863)	0,07800000 (0,09282000)	0,13279452 (0,15802548)
EDL21 nach § 21b (3a) und 3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	0,08046575 (0,09575425)	0,08731507 (0,10390493)	0,10101370 (0,12020630)	0,15580822 (0,18541178)
Wandlersatz Niederspannung	0,16084932 (0,19141068)			
Tarifschaltung	0,03583562 (0,04264438)			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#Roll-Out-moderner-Messeinrichtungen-und-intelligenter-Messsysteme&Strom>.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 6 - Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>.

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417	0,496
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417	0,496
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,417	0,496
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 7 - Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet die § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/KWKG> bzw. <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>.

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
	Cent/kWh	Cent/kWh
KWK-Umlage	0,357	0,425
Offshore-Netzumlage	0,591	0,703

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 8 - Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage>.

Letztverbraucher	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,000	0,000

¹ Entspr. §20 Abs. 2 AbLaV tritt die Verordnung am 1. Juli 2022 außer Kraft, wobei die Kosten-/Umlageregelung nach § 18 AbLaV erst am 31. Dezember 2023 ausläuft. Demnach kann die AbLaV-Umlage u.a. zur Nachholung systembedingter Plan-Ist-Differenzen noch bis einschließlich 31.12.2023 erhoben werden.

² Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 9 - Mehr-/Mindermengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Mindermengenpreise gemäß „Ermittlung des Mehr/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ und veröffentlicht diese für den Folgemonat (=Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 10 - Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten¹	Entgelt in €	
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Netze BW GmbH	(netto)	(brutto²)
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00	72,59
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00	72,59
Erfolgreiche Unterbrechung	61,00	72,59
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	167,00	198,73
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung		
- bis zum Vortag der Sperrung	-	-
- am Tag der Sperrung	-	-

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. Netzsperrungen wie z.B. Dachständersperrungen sowie Sperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Netze BW GmbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Netze BW GmbH veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzanschluss.

² Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes

Gültig ab 1. Januar 2023

Preisblatt 11 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ¹)
Bei der Entnahme von Tarifkunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99	2,37
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,39	2,84

Bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	Cent/kWh	Cent/kWh
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73

Bei der Entnahme von Sondervertragskunden ^{2, 3}	Cent/kWh	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Die aktuellen Höchstbeträge je Gemeinde finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzentgelte.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

³ Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.